



Antrag auf Übernahme der Beiträge für Tageseinrichtungen nach § 90 SGB VIII

Erstantrag **Folgeantrag** ab _____

Kindergarten:

1. Für folgende Kinder: **Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen**

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Anschrift	Staatsangeh.
1.	m			
	w			
2.	m			
	w			
3.	m			
	w			

2. Eltern:

Mutter Staatsangehörigkeit:		Vater Staatsangehörigkeit:	
Name, Vorname:		Name, Vorname:	
Geburtsname:	Geburtsdatum:	Geburtsname:	Geburtsdatum:
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/geschieden/getrennt lebend seit*:		Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet/geschieden/getrennt lebend seit*:	
Anschrift:		Anschrift:	
Telefon und ggf. e-mail Adresse		Telefon und ggf. e-mail Adresse	

* Nichtzutreffendes streichen

3. Weitere Personen die im Haushalt des Kindes leben:

Name, Vorname	Geburtsdatum

4. Falls das/die Kind/er nicht bei den Eltern untergebracht ist/sind:

Bitte Namen, Verwandtschaftsverhältnis angeben (gilt z. B. für Unterbringung bei Großeltern, Geschwistern, Pflegestellen)

5. Monatliche Netto – Einkünfte			
Einkommen der in dem Haushalt lebenden Personen (gem. § 82 Abs. 1 SGB XII)			
	Vater €	Mutter €	Sonstige Personen €
Nichtselbständige Arbeit			
Wert- und Sachbezüge			
Land- und Fortswirtschaft*			
Handel und Gewerbe *			
Vermietungen und Verpachtungen *			
Rente (Grundrente nach BVG wird freigelassen)			
Waisenrente			
Ruhegehalt			
Krankengeld			
Arbeitslosengeld			
Unterhaltsleistungen			
Kindergeld			
Wohngeld (Mietzuschuss bzw. Lastenzuschuss)			
Hartz IV bzw. (SGB II)			
Sonstige Einnahmen			

* diese sind durch die letzte Einkommenssteuererklärung sowie der Gewinn- und Verlustaufstellung des laufenden Jahres nachzuweisen.

6. Monatliche Ausgaben gemäß § 82 Abs. 2 SGB XII			
	Vater €	Mutter €	Sonstige Personen €
für Arbeitsmittel			
für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte Bei PKW km (einfach) Bei öffentliche Verkehrsmittel ein Nachweis			
Bei der Bereinigung der Einkünfte werden berufsbedingte Fahrtkosten, notwendige Arbeitsmittel sowie Beiträge zu öffentlichen und / oder privaten Versicherungen mit einer Pauschale in Höhe von 5 % vom Nettoeinkommen abgesetzt. In begründeten Einzelfällen können die Fahrtkosten auch höher angesetzt werden. Hierzu müssen diese allerdings nachgewiesen werden. Höhere Versicherungsbeiträge werden nicht anerkannt.			
Miete/Nebenkosten Heizkosten			
Aufwendungen Eigenheim ohne Tilgung			
freiwillige Krankenversicherung			
Beiträge zur Riesterrete			
Unfallversicherung			
Haftpflichtversicherung			
Hausratversicherung			
Gebäudeversicherung			
Unterhaltszahlungen			

Alle von Ihnen eingetragenen Einnahmen bzw. Ausgaben sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (Gehaltsabrechnung der letzten 12 Monate)

7. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung in meinen/unseren persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere Umzüge oder wenn das/die Kind/er den Kindergarten verlässt/verlassen, sofort dem Rheingau-Taunus-Kreis mitzuteilen. Das gleiche gilt für einen Wechsel des Kindergartens und längeren Fehlzeiten.

Ich/wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben der Wahrheit entsprechen, und dass ich/wir keine wichtigen Angaben verschwiegen habe/n. Es ist mir/uns bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich bin damit einverstanden, dass noch nicht bewilligte Sozialleistungen (insbesondere Wohngeld) auf das hiesige Jugendamt übergeleitet werden können (§ 104 SGB X).

Mit der direkten Überweisung einer eventuell gewährten Leistung an den Kindergartenträger besteht Einverständnis.

8. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Angaben in diesem Antrag werden auf Grund des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 22ff., § 97 a SGB VIII) und dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (§ 60 SGB I) erhoben. Die Angaben werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt.

Bei Verweigerung kann der Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I). Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der Zahlbarmachung im gesetzlich zulässigen Rahmen mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

Ort, Datum:

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers:

Anmerkung:

Die Übernahme der Beiträge erfolgt frühestens ab dem 01. des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Der Eingangsstempel der Poststelle des Rheingau-Taunus-Kreises bzw. Der Stadt- oder Gemeindeverwaltung ist maßgebend.

Grundsätzlich kann von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten gewählt werden, in welcher Einrichtung das Kind angemeldet wird. Gemäß § 5 Abs. 2 Sozialgesetzbuch –SGB VIII- soll diesen Wünschen entsprochen werden, sofern hierbei nicht unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen. Dies bedeutet, dass die Übernahme der Kosten zumindest teilweise versagt werden kann, wenn die Gebühren der Einrichtung erheblich über den Gebühren der anderen Einrichtungen liegen.

Ggf. ist eine Ermäßigung bzw. Geschwisterreduzierung bei dem Träger der Einrichtung (insbesondere Städte und Gemeinden) zu beantragen; d.h. es wird nur der günstigste Beitragssatz übernommen.

Gemäß § 10 Sozialgesetzbuch –SGB VIII- sind vorrangige Leistungen zu beantragen. Hierzu gehören insbesondere Unterhaltsleistungen, Wohngeld, Betreuungskostenzuschuss des Arbeitsamtes bzw. Jobcenters für Umschüler etc.

Bitte die erforderlichen Nachweise/Unterlagen von Seite 2 des Antrages beifügen!!!

Von der Tageseinrichtung (Kindergarten bzw. Kindergartenträger) zu bestätigen:

Kindergarten, Anschrift:	Telefonnummer:
--------------------------	----------------

Hiermit wird bestätigt, dass das/die nachstehend genannte/n Kind/er unseren Einrichtung besucht/besuchen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Kindergartenbesuch ab
1.			
2.			
3.			

Eltern sind Mitglied / Nichtmitglied im Trägerverein

Der monatliche Beitrag für o. g. Kind/er beträgt:

	1. Kind	2. Kind	3. und weitere Kinder
Art des Kindergartenplatzes (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen)	<input type="checkbox"/> Ganztagesplatz <input type="checkbox"/> Halbtagesplatz <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ganztagesplatz <input type="checkbox"/> Halbtagesplatz <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ganztagesplatz <input type="checkbox"/> Halbtagesplatz <input type="checkbox"/>
Grundbeitrag			
+ Früh-/Längerbetreuung			
+			
+ Spielgeld			
= Gesamtbeitrag			

Hinweis: Getränkegeld und Kosten des Mittagessens können nicht übernommen werden

Kindergartenbeiträge werden erhoben für: <input type="checkbox"/> 11 Monate (ohne August) <input type="checkbox"/> 12 Monate
--

Ergänzende Angaben:

Ort, Datum:	Leitung des Kindergartens:
-------------	----------------------------